

□ Haltverbote

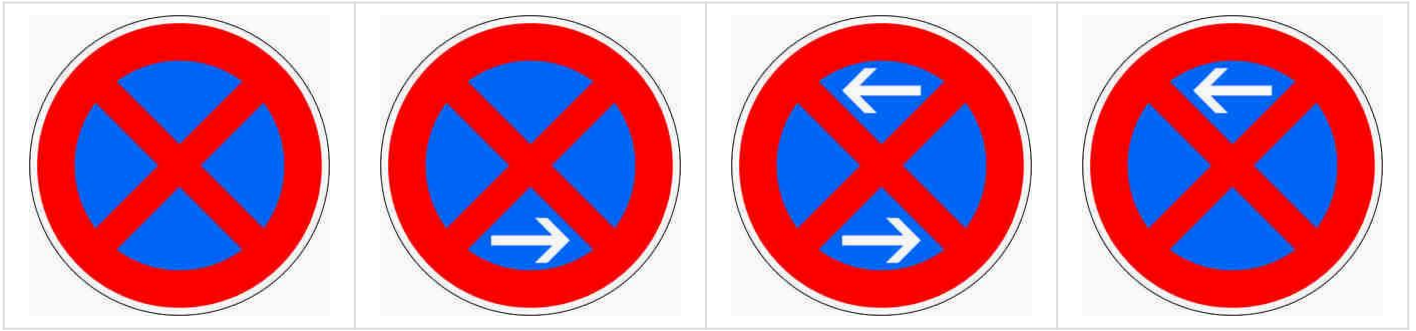


Halten ist jede freiwillige Fahrtunterbrechung vom maximal 3 Minuten. Wer länger als 3 Minuten hält, oder sein Fahrzeug verlässt, der parkt.

Haltverbote:

- an engen und unübersichtlichen Stellen
- im Bereich von scharfen Kurven
- auf Ein- und Ausfädelungstreifen
- auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen
- auf Fußgängerüberwegen sowie bis zu 5 m davor
- auf dem Fahrstreifen, wenn rechts ein Seitenstreifen vorhanden ist
- auf Grenzmarkierungen
- wenn ein Vorfahrt regelndes Zeichen verdeckt wird
- vor gekennzeichneten Rettungswegen
- auf Bahnübergängen
- auf Fahrstreifen mit Richtungspfeilen
- an Taxiständen
- im Kreisverkehr
- beim Verkehrszeichen „absolutes“ Haltverbot

Die Verbotsszeichen:



<https://www.youtube.com/embed/iiQ2nvWlpX8>

“ □ Fazit:

Halten und Parken ist hier Verboten.

Revision #5

Created 2026-06-08 11:37:40 UTC by Norbert Walter

Updated 2026-06-20 06:00:31 UTC by Norbert Walter